Werk

Label: Remarks

Autor: H., O.

Ort: Leipzig

Jahr: 1888

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0005|log184

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

densten Inhaltes. Das frühere Mittelalter ist wenig vertreten — aber doch mit werthvollen Stücken, wie 1110, 1147, 1162 — im Vergleich zu den letzten Jahrhunderten desselben. Das 16., 17. und 18. Jahrhundert haben 83 Bände geliefert. Geschichtlich tritt wieder Braunschweig mit den angrenzenden Landen in den Vordergrund, vereinzelt stellt sich ein: Oesterreich, Böhmen, Italien, Schottland, Frankreich, letzteres z. B. mit einer Chronique de France depuis l'invasion des Francs jusqu'à Charles VII. (1450) in Nr. 1153, wo sich „13. Jahrh." also von selbst als Druckfehler für 15. Jahrh. ausweist. — Der Bibliothekar wird gern die Verordnung für seine mittelalterliche Collegin in Nr. 1385 lesen, ein kleines Seitenstück zu L. Sieber's schönem Informatorium bibliothecarii Carthusiensis domus Vallis beatae Margarethae in Basilea minori, Basel 1888. — Auch der Wachstafeln Nr. 1450—1452 und des Holztafeldruckes Nr. 1297 sei als besonderer Merkwürdigkeiten gedacht. Werthvoll ist der grosse Bestand an deutschen, vorzüglich plattdeutschen Schriftstücken in etwa 130 Handschriften. Man kann daraus unter anderem lernen, dass der Gebrauch der lateinischen Sprache durchaus nicht alleinherrschend im mittelalterlichen Gottesdienste war. Unsere Muttersprache hatte sich ein grösseres und weitgreifenderes Recht früher erworben, als man gewöhnlich glaubt. Es gehen darüber recht sonderbare Vorstellungen durch unsere Litteratur.

Das mit stets gleichmässiger Vorzüglichkeit ausgestattete Werk hat vollen Anspruch auf den Dank der gelehrten Welt.

Karlsruhe. W. Brambach.

Es lag uns, als diese Anzeige des von Heinemann'schen Kataloges einging, schon eine zweite Besprechung vor, von der wir hier nur den Schluss zum Abdruck bringen:

Nur eine Frage möchten wir bei dieser Gelegenheit anregen. Ein sehr werthvoller Theil der hier verzeichneten 1562 Handschriften, von denen einzelne starke Sammelbände sind, stammt aus der Bibliothek des Matthias Flacius Illyricus. Es sind 165 Handschriften, die der Herzog Heinrich i. J. 1597 von der wieder verheiratheten Wittwe des streitbaren Theologen für — 1095½ Thaler erwarb. Bekannt ist nun, dass Matthias Flacius beschuldigt wird, diese Handschriften nicht immer auf ehrlichem Wege erworben zu haben. Heinemann drückt sich Bd I. S. IX mit Recht sehr vorsichtig hierüber aus, indem er bemerkt, sie seien „nicht immer, wie man sagt, auf rechtlichem Wege erworben worden." Worauf beruht nun aber diese Anschuldigung? Wer hat sie zuerst erhoben? Man mag dem streitbarsten Theologen des 16. Jahrhunderts sympatisch oder nicht gegenüberstehen, eine derartige Beschuldigung muss näher substantiirt werden. Wenn man die ausführliche und sorgfältige Darstellung der Entstehung des Hauptwerkes von Matthias Flacius, der Magdeburger Centurien, liest, — es ist die beste, die ich kenne — die nämlich der Oberlehrer Dr. Hülsse an einem Orte gegeben hat, an dem sie so leicht kein Gelehrter suchen wird, nämlich in den „Blättern für Handel, Gewerbe und sociales Leben", die als Beiblatt zur „Magdeburgischen Zeitung" erscheinen, 1888 Nr. 15—19, so wird es Jedem sehr erklärlich, auf welche Weise M. F. in den Besitz dieser kostbaren und zahlreichen Manuscripte gekommen ist, ohne dass man anzunehmen braucht, ihr Besitzer habe sie theilweise wenigstens gestohlen und habe im 16. Jahrhundert eine Rolle gespielt, wie in unserem etwa Guglielmo Libri. Hülsse sagt denn auch ganz bestimmt, die Nachreden gegen M. F. beruhten in dieser Beziehung nur auf „der Gehässigkeit seiner Gegner." Wer sind diese? Wo findet man die Anschuldigungen näher begründet? Diese Fragen sollte man doch zu beantworten suchen, ehe man die Nachreden gegen einen Mann ohne Einschränkung wiederholt, der wie kaum ein Anderer im 16. Jahrhundert zur Belebung der historischen Forschung in Deutschland beigetragen und eine Unternehmung zu organisiren verstanden hat, wie sie ähnlich in Deutschland erst nur im 19. Jahrhundert wieder aufgenommen worden ist. Man wäre das doch dem Andenken des grossen Gelehrten schuldig. O. H.

S. B. 552